

Bauwerber/in: .....

Wohnadresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

An die  
**Stadtgemeinde Neulengbach**  
Kirchenplatz 2  
3040 Neulengbach

**BAUANSUCHEN**

Bauvorhaben im Sinne des **§ 14 NÖ Bauordnung 2014** in der geltenden Fassung:

- .....
- .....
- .....
- .....

Adresse Bauvorhaben: ....., .....

Gst. Nr.: ..... KG: ..... EZ: .....

Ich/Wir ersuche/n um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung gemäß § 23 NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung für das/die oben angeführte/n Bauvorhaben.

Mir ist bekannt, dass bei Neu- und Zubauten die Vorlage eines **AGWR-Datenblattes** erforderlich ist und dass im Zuge eines Bauvorhabens vorgelegte Energieausweise in die **NÖ Energieausweisdatenbank** eingetragen werden müssen. Ebenso kann bei Neu- und Zubauten bei bereits bebauten Bauplätzen eine **Ergänzungsabgabe** fällig werden! (siehe Hinweise auf der Rückseite dieses Ansuchens)

.....  
Datum

.....  
Bauwerber/in und Grundeigentümer/in

Beilagen:

- Baupläne und Baubeschreibung (3-fach)
- Energieausweis (3-fach) \*)
- Ausdruck der Prüfroutinen „Plausibilitätsprüfung“ und „Baubehörde“ aus der Energieausweisdatenbank NÖ \*)
- Versickerungsnachweis /-berechnung (3-fach) \*)
- AGWR-Datenblatt bei Neu- und Zubauten \*)
- Geologisches/geotechnisches Gutachten (3-fach) \*)
- Teilungsplan \*)
- Sonstiges: .....

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

#### Hinweis AGWR-Datenblatt:

Bei Bauvorhaben nach § 14 Z 1 NÖ BO 2014 idgF (**Neu- und Zubauten**) hat der/die Bauwerber/in dafür zu sorgen, dass der/die Planverfasser/in ein vollständig ausgefülltes **AGWR-Datenblatt Version 2.2.** an die Baubehörde übermittelt. Bitte beachten Sie, dass bei Neubauten und Zubauten/Umbauten unterschiedliche Formularvorlagen zu verwenden sind!

Downloadlink zur Statistik Austria, AGWR-Datenblatt (sämtliche Formularvorlagen als ZIP-Datei gepackt):

[https://www.statistik.at/fileadmin/pages/489/AGWR\\_Datenblatt.zip](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/489/AGWR_Datenblatt.zip)

#### Hinweis zu Energieausweisen - Energieausweisdatenbank:

Für **Vorhaben**, für die die Vorlage von **Energieausweisen** vorgesehen ist, sind gemäß § 33a Abs 2 NÖ BO 2014 idgF diese durch den **Ersteller** mit der jeweiligen Vorlage an die Baubehörde in die **Energieausweisdatenbank NÖ (ZEUS)** einzutragen.

#### Hinweis zu Ergänzungsabgaben gemäß § 39 Abs. 3 NÖ BO 2014 idgF(vereinfacht):

Eine Ergänzungsabgabe gemäß § 39 Abs. 3 ist u.a. vorzuschreiben, wenn eine **Baubewilligung für den Neu- oder Zubau eines Gebäudes** rechtskräftig erteilt wird und

- bereits eine Aufschließungsabgabe oder eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben wurde und bei der Berechnung **kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient** angewendet wurde als jener, der der im Bebauungsplan nunmehr höchstzulässigen Bauklasse oder Gebäudehöhe entspricht oder
- bei einem Bauplatz, der nicht erstmalig bebaut wird, **noch nie eine Aufschließungsabgabe oder eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben** wurde.

Achtung! Als Zubau zählt gemäß NÖ Bauordnung jede Volumenänderung eines Gebäudes, so z.B. auch bereits die Errichtung von Dachgauben.